Pressemitteilung des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen

**Tiere bei Sonnenschein im Auto zu lassen, kann deren Todesurteil bedeuten**

Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) nimmt einen aktuellen Anlass in der Bremer Innenstadt zum Anlass alle Tierhalter noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass bei sonnigen Temperaturen Tiere nicht im Auto zurückgelassen werden dürfen.

Nahezu täglich werden z. B. auf den Parkplätzen der großen Einkaufszentren Hunde im Auto in der prallen Sonne zurückgelassen, weil die Halter die Wirkung der Sonne auf ihre Tiere unterschätzen! Schlimmstenfalls bezahlen die Tiere diese Falscheinschätzung ihres Halters mit dem Tod.

Auch bei niedrigeren Außentemperaturen kann die Innentemperatur bei Sonneneinstrahlung schnell über 30°C steigen. In den Sommermonaten heizt sich das Innere schnell auf 60 bis 70 ° C auf.

Hunde können ihre Körpertemperatur nur sehr eingeschränkt über Hecheln und Schwitzen über die Pfoten regulieren. Sie versuchen, sich in kühlere Bereiche des Fahrzeuges, z. B. dem Fußraum, zurückzuziehen. Dieses bedeutet jedoch nur kurzfristige Linderung. Aufgrund der Hitze und des Anstieges der Luftfeuchtigkeit durch das Hecheln kommt zum Kreislaufkollaps und sehr schnell zum Tod. Auch leicht geöffnete Fensterscheiben verändern die Situation und die Temperatur im PKW für das Tier nicht wesentlich. Häufig sind die Tierhalter bestürzt, dass sich der Zustand des Hundes so schnell dramatisch zum Schlechten verändert hat. Oder sie zeigen sich verärgert, weil die Polizei die Scheibe eingeschlagen hat, um ein Tier aus dem Auto zu befreien.

Der LMTVet prüft entsprechende Vorgänge ausführlich. Bei Vorsatz wird ein Strafverfahren, bei Fahrlässigkeit ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Tierhalter eröffnet.

Passanten, die Hunde in Autos beobachten, können die Polizei informieren, die im Notfall die Tiere aus dem Wagen befreien darf.